

BF /

(Vorname, Name)

(Dienstherr)

(Personalnummer)

**Versorgungsausgleichskasse
der Kommunalverbände in
Schleswig-Holstein
- Beihilfekasse -
Knooper Weg 71
24116 Kiel**

Antrag auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für eine Heilkur (§ 11 BhVO)

Anlagen: Ärztliche Verordnung/Attest des behandelnden Arztes (z. B. Haus- oder Facharzt)

Ich beantrage die Anerkennung der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen einer Heilkur zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Dienstfähigkeit

in der Zeit vom _____ bis _____ in _____.
(Heilkurort)

- ❶ Der letzte als beihilfefähig anerkannte Kuraufenthalt der oben bezeichneten Person wurde durchgeführt und beendet im Jahr _____.
- ❷ Ist ein Antrag auf Entlassung gestellt? ja nein
- ❸ Ablauf des Dienstverhältnisses: _____
- ❹ Besteht eine mindestens dreijährige ununterbrochene Tätigkeit im öffentlichen Dienst? ja nein
- ❺ Sind Sie vorläufig des Dienstes enthoben? ja nein
- ❻ Meine letzte Beihilfe habe ich erhalten von der Festsetzungsstelle des/der _____.
- ❼ Mir steht aufgrund gesetzlicher oder anderer Vorschriften (z.B. aus einem Versicherungsverhältnis in einer gesetzlichen Krankenversicherung, nach dem Bundesversorgungsgesetz oder dem Landesbeamtengesetz) Heilfürsorge, Krankenhilfe oder Kostenerstattung zu:
 ja nein

Bei Anspruch auf Kostenerstattung:

- Ich habe Leistungen des Kostenträgers (z.B. Krankenkasse, BfA, LVA, Versorgungsamt)
_____ beantragt und eine Kostenzusage erhalten, Nachweis liegt bei.
- nicht beantragt, weil _____

Ich versichere nach bestem Wissen die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Die Anerkennung der Beihilfefähigkeit einer Heilkur ist gem. § 11 Abs. 4 BhVO, nicht zulässig, wenn im laufenden oder den drei vorangegangenen Kalenderjahren bereits eine als beihilfefähig anerkannte Heilkur durchgeführt und beendet worden ist.

Von der Einhaltung dieser Frist darf nur im Falle eines schweren chronischen Leidens abgesehen werden, wenn aus zwingenden medizinischen Gründen eine Heilkur in einem kürzeren Zeitabstand notwendig ist.